

Lokalisierungen und Manuskripte Nr. 005
Die drei "Mühlebacher Lehen"¹
Gedanken zu ihrer Entstehung

¹ Diese Arbeit steht in Bezug zu weiteren Arbeiten (Stand 8.9.2016):
003 - Mühlebachlokalisierung.
004 - Goswin von der Mühle und der Hof zu Hätzlisberg.

005 - Die drei Mühlebacher Lehen (Gedanken zu ihrer Entstehung)

Prolog:

Am 11. November 1318 verkaufte Johann von Sigberg dem Ritter Ulrich I. von Ems

- a) *das gut zu Mülibach*, und
- b) was dazugehört, sei es im Bregenzerwald oder davor gelegen.

Schlussfolgerung:

Wir wissen also, dass das Gut aus verschiedenen "Gütern" bestand, die im Bregenzerwald oder davor gelegen waren.

Aus dem Jahre 1394 stammt die zweite Erwähnung. Das Zinsbuch Ulrichs II. von Ems verrät uns:
Rüf Mülibach und
Hof ze Mülibach ain Drittail

Schlussfolgerung:

Wir wissen, dass ein Drittel des Hofes zu Mühlebach ein Teil des Gutes zu Mühlebach gewesen war und von Ulrich I. an seinen Sohn Ulrich II. fiel.

Am 27. April 1517 belehnte Hans II. von Ems eine Dornbirner Personengruppe mit Gütern, die sich *Mülibachs Güter* nannten.¹ Die Aufzählung verrät die belehnten Personen, teilweise Anstößer und die Zugehörigkeit zu entsprechenden Lehen samt einem offensichtlichen Status dieser Lehen.

Als Lehen erwähnt werden:

- a) der Hof zu Mühlebach,
- b) das Schmitterlehen (ausdrücklich als *Mühlebachgut* erwähnt),
- c) das Schmidbergsgut (ausdrücklich als *Mühlebachgut* erwähnt).

Analysiert man die Aufzählung, stößt man auf bemerkenswerte Details:

Es scheint, dass der Hof zu Mühlebach aus Sigbergs Verkauf um 1318 herrührt, ein Mühlebachgut war und danach geteilt wurde. Dabei entstand das Schmitterlehen.

Das Schmidbergsgut – auch ein *Mühlebachgut* – zeigt einen Bezug zum Schmidberg, der keinesfalls Teil aus Sigbergs Verkauf sein kann. Die vorliegende Geografie erzeugt jedoch ein Paradoxon, das sich über einen Themenpfad lösen lässt:

Schmidberg – Hof zu Hätzlisberg (Tugstein) – die Edlen von Dornbirn – Goswin von der Mühle – Hof zu Mühlebach.

Unsere Schlussfolgerung:

- a) Sigbergs *Gut zu Mühlebach* hatte einen Bezug zum Hof zu Mühlebach mit Ulrich I. von Ems, aber nicht zum Schmidbergsgut.
- b) Das *Schmidbergsgut* hatte einen Bezug zum Hof zu Hätzlisberg mit Goswin von der Mühle aber nicht zum *Gut zu Mühlebach*.

Da aber beide Güter *Mühlebachgut* waren, nehmen wir an, dass wir uns mit zweierlei Mühlen zu beschäftigen haben!

Der oben erwähnte Themenpfad stellt eine Verbindung zu beiden Mühlen her:

- 1.) Der Schmidberg war einst Teil des Hofes zu Hätzlisberg.
- 2.) Die Witve von Dornbirn war Besitzerin eines Teiles des Hofes zu Hätzlisberg.
- 3.) Der Großvater dieser Witve war Goswin von der Mühle.
- 4.) Goswin von der Mühle hatte seine Mühle am Mühlebach, der in den Fischbach mündete.
- 5.) Am Oberlauf des Mühlebachs befand sich die Mühle des Hofes zu Mühlebach.
- 6.) Da Hof zu Mühlebach ein Teil des Gutes zu Mühlebach sein dürfte, schließt sich hier der Kreis.

¹ StAD, Urkunden Nr. 502, siehe auch StAD, Fischer Urkundenauszüge.

Das Mühlenwesen im Oberdorf:

Die Organisation des Mühlenwesens fand im Oberdorf auf zwei hierarchischen Ebenen statt, und zwar auf einer Ebene des Adels und auf einer Ebene der Ministerialen:

- 1.) beide Ebenen hatten einen eigenen Wohnsitz,
- 2.) beide Ebenen besaßen eigene Güter und Leibeigene,
- 3.) beide Ebenen verliehen diese Güter an ihre Leibeigenen,
- 4.) Die obere Ebene verfügte über eine Mühle samt Einhebestelle, die durch die untere Ebene Ministeriale kontrolliert und organisiert wurde.

Beispiele:

A.) Die Montforter um ~ 1200:

- 1.) Montfort hatte seinen Sitz in Bregenz, ihre Ministerialen hatten ihn in Dornbirn am Hätzlisberg.
- 2.) Montfort besaß Güter in Dornbirn, ihre Ministerialen besaßen das "Schmidbergsgut".
- 3.) Die Montforter hatten ihre Mühle am Mühlebach im Mündungsgebiet des Fischbaches.
- 4.) Die Einhebestelle war der Hubhof.

B.) Die Klöster Weingarten und Hofen zur Zeit der Staufer um ~ 1200:

- 1.) Sie hatten ihren Sitz in Weingarten bzw. Hofen, die (staufischen) Ministerialen hatten ihm am Kellenbühel (vielleicht auch Staufenhof).
- 2.) Die Klöster besaßen Güter in Dornbirn, ihre Ministerialen besaßen das "Gut zu Mühlebach".
- 3.) Die Klöster hatten ihre Mühle im Eulental am Oberlauf des Mühlebachs.
- 4.) Die Einhebestelle war der Kellnhof.

Der Kellnhof mit Bezug zur Mühlensituation zwischen 1178 und 1388.

- 1.) Um 1178 regierte Friedrich I., genannt Barbarossa die Staufer. Seine welfische Mutter – Judith – war Schwester Welf VI., der zuvor Besitzer des Klosters Weingarten mit dem Kirchensatz zu St. Martin und des Frauenklosters Hofen mit dem Dornbirner Kellnhof war.
- 2.) Der Tod Friedrich II. um 1250 leitete das Ende der staufischen Macht ein. Das darauffolgende "Interregnum" endete am 24. Oktober 1273 mit der Wahl Graf Rudolf IV. von Habsburg zum König.²
- 3.) Bereits ein Jahr später beauftragte König Rudolf den Grafen Hugo I. von Werdenberg mit dem Schutz des Klosters Weingarten.³ Hugo starb um 1280. Nach ihm scheint Hugo II. von Werdenberg als Vogt von Buchhorn auf,⁴ das an Werdenberg verpfändet war. Es ist offensichtlich, dass in den darauf folgenden Jahren sowohl die Klöster Weingarten als auch Hofen bei Buchhorn unter werdenbergischer Kontrolle standen. Damit ergibt sich für die "Kellnhofseite" eine neue Mühlensituation:

Klöster Weingarten und Hofen nach 1280:

- 1.) Ihr Sitz war Weingarten, bzw. Hofen. Zuständig war die Grafschaft Werdenberg, deren Ministerialen ihren Sitz am Tugstein (Hof zu Hätzlisberg) hatten. Werdenbergische Ministerialen für klösterliche Belange hatten ihren Sitz am benachbarten Kellenbühel/Staufenhof (Hof zu Mühlebach).
- 2.) Die Klöster hatten Besitz in Dornbirn, ihre Ministerialen besaßen das Gut zu Mühlebach, die Ministerialen der Werdenberger besaßen den Hof zu Hätzlisberg, das Gut zu Hätzlisberg war montfortisch.
- 3.) Die Klöster hatten ihre Mühle im Eulental am Oberlauf des Mühlebachs, die Werdenberger hatten ihre Mühle am Unterlauf des Mühlebachs (Fischbach).
- 4.) Die Einhebestelle war der Kellnhof.

² Günter NAUMANN, Deutsche Geschichte, Das alte Reich 962-1806.

³ VANOTTI, Geschichte der Grafen von Montfort und von Werdenberg, S, 222, Bregenz 1988.

⁴ SCOTT BRAND, Graf Rudolf von Werdenberg-Sargans, ein Leben ..., S. 90.

1288:

Heinrich von Sigberg war damals Dienstmann des Klosters St. Gallen und für den Schutz der Festung Clanx im Appenzellerland verantwortlich. Um 20 Mark Silber übergab er die Festung an König Rudolf.⁵ Diesem Verrat folgte mit Sicherheit ein Seitenwechsel. Heinrich wurde Dienstmann der Werdenberger, übernahm das Gut zu Mühlebach und kontrollierte ab nun die Belange des Kellnhofes.

11.11.1291:

Mit der Brandschatzung Buchhorns gingen die Zwistigkeiten zwischen dem Kloster St. Gallen und den Werdenbergern endgültig zu Ende. Für Dornbirn bedeutete dies das Ende für Werdenberg in Dornbirn. Für die emsischen Dienstmänner des Klosters St. Gallen war es der Beginn einer neuen Ära. Auch die Mühlensituation zeigt sich nun von einer neuen Seite.

Die Klöster Weingarten und Hofen waren an Werdenberg verpfändet :

- 1.) Ihr Sitz war Weingarten, bzw. Hofen, zuständig war die Grafschaft Werdenberg.
 - a.) Der werdenbergische Dienstmann für Belange der Klöster war Heinrich von Sigberg, der seinen Sitz am Kellenbühl/Staufenhof (Hof zu Mühlebach) hatte.
 - b.) Der Dienstmann der Emser (Goswin I. [II.]) hatte seinen Sitz am Tugstein (Hof zu Hätzlisberg).
- 2.) Die Klöster hatten Besitz in Dornbirn,
 - a.) der werdenbergische Dienstmann für klösterliche Belange – Heinrich von Sigberg – besaß das Gut zu Mühlebach.
 - b.) Der Dienstmann der Emser besaß das Gut zu Hätzlisberg.
- 3.) Die Klöster hatten ihre Mühle im Eulental am Oberlauf des Mühlebachs, die Emser hatten ihre Mühle am Unterlauf des Mühlebachs (Fischbach).
- 4.) Die Einhebestelle der Klöster war der Kellnhof, jene der Emser ist unbekannt.

16.10.1318:

Heinrich von Sigberg ist verstorben. Johann von Sigberg verkauft das Erbe an Ulrich I. von Ems. Nahm nun etwa Ulrich von Ems die Interessen der Klöster Weingarten und Hofen wahr?

1332:

Buchhorn wird aus der Verpfändung gelöst.
Das Frauenkloster Hofen kontrolliert ab nun den Dornbirner Kellhof selbständig.
Dasselbe gilt für das Kloster Weingarten mit dem Kirchensatz St. Martin.

21.5.1388:

Ulrich II. von Ems (der ältere) kauft vom Kloster Weingarten den Kirchensatz St. Martin samt seinen Gütern.

20.7.1388:

Sein Neffe Ulrich IV. von Ems (der jüngere) kauft vom Frauenkloster Hofen den Kellhof samt seinen Gütern.

Mit dem Kauf von Kirchensatz und Kellnhof wurde auch die Mühle im Eulental emsisch. Dieser Vorgang war somit eine Abrundung des Kaufes von 1318.

⁵ J. B. Büchel: Graf Wilhelm v. Montfort-Feldkirch, Abt von St. Gallen in Jahrbuch des historischen Vereins Liechtensteins, Band 14, S. 133.

Die Entstehung der drei Lehen.

Das "Schmidbergsgut" lässt sich nicht nur bis zu Ulrich I. von Ems zurückverfolgen, sondern bis zu seinem Vater Goswin. Dieser erhielt es nicht als Eigentum, sondern als Teil der Reichspfandschaft. Nach Goswins Tod wurde diese geteilt.

Auch der Hof zu Hätzlisberg war von dieser Teilung betroffen, denn er fiel zur Hälfte an Goswin von der Mühle und zur Hälfte an Ulrich I. von Ems. Ulrichs Hälfte reichte damals von der Straße in Tugstein bis hinab an den Steinebach.

Um 1318 gelang ihm mit dem Kauf des Gutes zu Mühlebach eine sensationelle Erweiterung seiner Güter. Hof zu Mühlebach und Schmidbergsgut lagen auf gleicher Höhe und waren nur durch die *Landstraße in den Bregnzerald* getrennt.

Nach Ulrich I. kam es zur zweiten emsischen Teilung, die jedoch sowohl Eigengut als auch Pfandschaft betraf.

Das gesamte Gut zu Mühlebach (Eigengut) wurde geteilt in:

1 Drittel an Rudolf von Ems

1 Drittel an Ulrich II. von Ems und

1 Drittel an Eglolf von Ems.

Der halbe Hof zu Hätzlisberg (Pfandschaft) wurde geteilt in:

Das Oberste Drittel (heute Tugstein, damals Hof zu Hätzlisberg halb) fiel an Rudolf von Ems.

Das mittlere Drittel (bis zu 19. Jh. Südschattau, damals der Schmidberg) fiel an Ulrich II. von Ems, seinen Bruder.

Das dritte Drittel (vermutlich das Gut zwischen Müllerstraße und Steinebach) fiel an Eglolf von Ems, seinen zweiten Bruder.

Da aber Eglolf um 1365 auf seine Pfänder in Dornbirn zu Gunsten Ulrich II. verzichtete, entstand ein neuer Status:

Ulrich II. besaß zwei Drittel des Schmidbergsgutes, sein Bruder Rudolf dagegen nur ein Drittel.

Ulrich II. starb um 1402. Er vererbte 1/3 des Hofes zu Mühlebach und 2/3 des Schmidbergsgutes.

Ulrich V. (Eglolfs Sohn) starb um 1403.

Er hinterließ 1/3 des Hofes zu Mühlebach. Und nur bei diesem Drittel kann es sich um das ominöse Schmitterlehen handeln, das um 1517 erstmals erwähnt wird und das zweifellos teilweise Besitz der Dornbirner Linie der Emser war und teilweise Besitz des Stammhauses Ems.

Resümee: Wir datieren mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit die Entstehung der drei Mühlebacher Lehen in die Zeit zwischen 1403 und 1416, denn,

am Katharinentag 1416 wurden die Lehenskonditionen der drei Lehen festgesetzt.⁶

⁶ StAD, Urkunden Nr. 502, siehe auch StAD, Fischer Urkundenauszüge.